

Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming
am Donnerstag, dem 22. November 2018, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2018

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 19 – Winklham/Nordwest: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Die Gemeinde hat im Nordwesten von Winklham die Möglichkeit, auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Fl.Nr. 1046 der Gemarkung Haiming ein kleines Baugebiet mit insgesamt 7 Parzellen zur Bebauung mit Einzelhäusern auszuweisen.

Mit dieser moderaten Erweiterung erfährt der Ortsteil Winklham im Nordwesten eine bauliche Abrundung.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde muss gem. § 1 Abs. 1 BauGB einen Bauleitplan aufstellen, wenn es die Entwicklung der Gemeinde erfordert. Dies ist der Fall, da die Gemeinde über keine nennenswerten eigenen Bauflächen mehr verfügt und die Nachfrage nach Baugrundstücken konstant hoch ist.

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a BauGB (vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren) entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

TOP 4.2: Innenbereichssatzung Winklham: Änderungsbeschluss

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 11.09.2018 beantragen zwei Gemeindebürger Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage für einen Teil des Grundstücks, Fl.Nr. 912 der Gemarkung Haiming. Bei einer Ortsbesichtigung durch Vertreter des Landratsamtes am 09.10.2018 wurde festgestellt, dass dieser Bauwunsch nur realisierbar ist, wenn die Gemeinde den Umgriff der bestehenden Innenbereichssatzung entsprechend ändert. Die Erweiterung des Umgriffs soll sich dabei auf den noch nahezu ebenen Teil des Grundstücks beschränken.

Die Festsetzungen der zuletzt im Jahr 2016 geänderten Satzung müssen nicht geändert werden.

Rechtliche Würdigung

In der Vergangenheit versuchte die Gemeinde stets, einheimischen Bürgerinnen und Bürgern das heimatnahe Bauen zu ermöglichen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Sebald Martin und Silvia, Innstr. 18 c, 84533 Haiming: Erneuerung eines best. Balkons und Neuerrichtung einer Überdachung

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung Vordorf ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

TOP 6: Erschließung Fahnbacher Straße - Baudurchführung

Sachverhalt

Nach der letzten Anliegerversammlung vom 25.10.2018 ging bei der Gemeinde zunächst eine E-Mail von den Gemeinderätinnen Petra Haureiter und Evelyn Sommer am 26.10.2018 ein, die einige rechtliche Fragen aufwarf.

Am 08.11.2018 wurde dann von Walter Zaunseder im Namen fast aller Anlieger der Fahnbacher Straße ein umfangreicher Widerspruch eingereicht, der von der Verwaltung formell als Prüfungsantrag bearbeitet wird.

Da die Prüfung der aufgeworfenen Fragen und Sachverhalte sehr komplex ist, wird sie noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher ist vom Gemeinderat aktuell festzulegen, wie das KommU den erteilten Auftrag weiter durchführen soll.

TOP 7: Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung



Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 13.11.2018
Abgenommen am: 23.11.2018